

Förderung EVANGELISCHER JUGEND im ländlichen Raum in WÜRTTEMBERG

des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg



Dieses Merkblatt richtet sich an alle Mitarbeiter/innen, die in ländlichen Bezirken der Evangelischen Landeskirche in Württemberg evangelische Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Die Zuschussmittel werden vom Ministerium für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg bereitgestellt (Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum). In Abgrenzung zu den vom Sozialministerium (Landesjugendplan-LJP) bezuschussten Maßnahmen (z.B. Schulungen, Lehrgänge, Seminare, Kurse) werden nach diesen ejl-Richtlinien folgende Maßnahmen und Aktivitäten gefördert:

ACHTUNG: Maßnahmen, die über den LJP des Sozialministeriums bereits gefördert werden können über die ejl nicht gefördert werden.

Einzel-Bestimmungen

1.0 Landjugendtreffen (Jugendtage, Jungschartage usw.)

- 1.1 Bis zu 500,00 €, max. 30% pro Maßnahme
- 1.2 Zwei Maßnahmen pro Bezirk und Jahr (auf Anfrage ggf. mehr)
- 1.3 Gesamtkosten: Mindestens 400,00 € pro Maßnahme
- 2.4 Für Maßnahmen die in besonderer Weise Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen, beträgt die Förderung bis zu 600,00 €, max. 50% pro Maßnahme

2.0 Kulturfahrten und kulturelle Veranstaltungen (Konzertbesuche, Ausstellungsbesuche, eigene Konzert- und Theaterveranstaltungen usw.)

- 2.1 Bis zu 400,00 €, max. 30% pro Maßnahme
- 2.2 Zwei Maßnahmen pro Bezirk und Jahr (auf Anfrage ggf. mehr)
- 2.3 Gesamtkosten: Mindestens 250,00 € pro Maßnahme
- 3.4 Für Maßnahmen die in besonderer Weise Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen, beträgt die Förderung bis zu 500,00 €, max. 50% pro Maßnahme

3.0 Sportgeräteanschaffung (Bälle, Klettergerüste, Pedalos, Kanus, Tischfußball, Billard, Erdbälle usw.)

- 3.1 Bis zu 400,00 €, max. 30% pro Anschaffung
- 3.2 Max. ein Antrag pro Bezirk und Jahr (auf Anfrage ggf. mehr)
- 3.3 Gesamtkosten: Mindestens 300,00 € pro Antrag
- 4.4 Für Maßnahmen die in besonderer Weise Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen, beträgt die Förderung bis zu 500,00 €, max. 50% pro Maßnahme

4.0 Lehrfahrten (mit Besichtigungs-, Führungs- und Informationsprogramm)

- 4.1 Bis zu 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in (TN), jedoch max. 400,00 € pro Maßnahme
- 4.2 Max. eine Maßnahme pro Bezirk und Jahr (auf Anfrage ggf. mehr); Gesamtkosten: mindestens 400,00 € pro Maßnahme
- 4.3 Die Förderung beträgt max. 30% der Gesamtkosten
- 4.4 Für Maßnahmen die in besonderer Weise Kriterien der Nachhaltigkeit erfüllen, beträgt die Förderung bis zu 3,00 € pro Tag und TN, max. 50% der Gesamtkosten bzw. 500,00 € pro Maßnahme

Bei entsprechender Antragslage kann die Förderung bis max. 50% der Gesamtkosten angehoben werden, die Deckelung auf den jeweiligen Maximalbetrag bleibt erhalten.

Antragsvoraussetzungen

Abgabefrist für Anträge: 15.01. des Kalenderjahres in der Geschäftsstelle des EJW in Stuttgart oder in Blaubeuren (ejl)

1. Zuschussanträge müssen spätestens am 15.01. des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der ejl (Stuttgart oder Blaubeuren) vorliegen. Ein Antrag muss Name, Anschrift und Kontonummer des Antragstellers enthalten, sowie eine rechtsverbindliche Unterschrift, dass die Zuschüsse gemäß den Richtlinien verwendet werden. Anträge müssen auf den dafür vorgesehenen Formularen gestellt werden.
2. Die Zuschüsse müssen der außerschulischen Jugendbildung sowie der Förderung praktischer Jugendarbeit im ländlichen Raum dienen.
3. Die Maßnahmen sollen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich durchgeführt werden, die praktische Erfahrungen haben und ausreichend vorbereitet worden sind.
4. Bei allen Maßnahmen müssen mindestens 50% Eigenmittel des Veranstalters sein (Teilnehmerbeiträge, eigene Haushaltsmittel, Spenden usw.)
5. Bei privater PKW-Nutzung sind 0,30 € pro km als Kosten anrechenbar (Landesreisekostenverordnung).
6. Antragsberechtigt sind neben der ejl Württemberg
 - die Bezirksjugendwerke im ländlichen Raum, die Mitglied in der ejl Württemberg sind
 - die Jugendarbeit in ländlichen Gemeinden (Antrag über das jeweilige Bezirksjugendwerk)

Abrechnung, Verwendungsnachweis

Abgabefrist für Verwendungsnachweise: 30.11. des Kalenderjahres in der Geschäftsstelle der ejl

Neben dem Verwendungsnachweis (Formular) sind

1. die quittierten Originalbelege einzureichen (ggf. Kopien mit dem Hinweis wo die Originalbelege einsehbar sind (Aufbewahrungszeit 10 Jahre). Sämtliche abrechnungsfähige Ausgaben sind nachzuweisen. Auf den Belegen muss ersichtlich sein: Rechnungssteller, Datum, Rechnungsbetrag, Bezeichnung der gekauften Ware (aufgegliedert) bzw. Grund der Zahlung, Zahlungsbestätigung (Quittung oder Überweisungsbeleg).
2. Eine von der Leitung der Maßnahme unterzeichnete Teilnehmendenliste mit Angabe von Alter und Wohnort. Die Leitung und Referent*innen sind mit aufzuführen. Die TN müssen mehrheitlich aus Baden-Württemberg kommen.
3. Bitte nur bei Einzel- oder Kleingruppenanreise der Teilnehmer eine unterschriebene Fahrtkostenliste verwenden, sonst Bus- oder DB-Gruppenfahrt-Rechnung oder anderes einreichen.
4. Sachlicher Bericht über die Durchführung der Maßnahme (Beschreibung der Ziele, methodisches Vorgehen, Programmablauf) Ergänzende Materialien wie Einladung, Flyer, Ausschreibung oder Presseberichte, Links, ... sind von Vorteil
5. Für Maßnahmen die die Sonderförderung „Nachhaltigkeit“ betreffen ist eine formlose Begründung/ Erläuterung beizufügen.
6. Die Einnahmen müssen ebenfalls zusammengestellt werden, die Zuwendung kann maximal bis zur Höhe des rechnerischen Abmangels gewährt werden.

Geschäftsstelle der ejl

Fragen zur Antragstellung und inhaltlichen Themen und Zuschussbearbeitung:

Micha Schradi
ejl Württemberg
Klosterstraße 12
89143 Blaubeuren
Tel.: (07344) 96 08 – 20 oder 23
Fax: (07344) 96 08 – 10
E-Mail: micha.schradi@ejwue.de oder ejl@ejwue.de